

Art der Mitgliedschaft: Einzel Familie zweite Person passiv | Ich bin über 18 und Azbi / Schüler / Student / behindert und beantrage Beitragsermäßigung. Ein schriftlicher Nachweis ist beigefügt und wird jährlich bis zum 31. Januar neu erbracht (Ausnahme: Behinderte mit Dauerausweis).

Erste Person

Vorname: _____ Name: _____ | Geb. Datum: ____ / ____ / ____
Straße: _____ | Nr.: _____ | PLZ: _____ | Ort: _____
Tel.: 0 ____ / _____ | Mobil: 01 ____ / _____ | SORRISO Sport & Tanz Mitglieder
E-Mail: _____ @ _____ | Eintritt zum: ____ / ____ / ____

Zweite Person | Art der Mitgliedschaft: Einzel Familie passiv | Ich bin über 18 und Azbi / Schüler / Student / behindert und beantrage Beitragsermäßigung. Ein schriftlicher Nachweis ist beigefügt und wird jährlich bis zum 31. Januar neu erbracht (Ausnahme: Behinderte mit Dauerausweis).

Vorname: _____ Name: _____ | Geb. Datum: ____ / ____ / ____
Straße: _____ | Nr.: _____ | PLZ: _____ | Ort: _____
Tel.: 0 ____ / _____ | Mobil: 01 ____ / _____ | SORRISO Sport & Tanz Mitglieder
E-Mail: _____ @ _____ | Eintritt zum: ____ / ____ / ____

Abteilung(en) / Sportart(en): Bodenturnen/Akrobatik Di 3-5J. Bodenturnen/Akrobatik Di 6-14
 Bodenturnen/Akrobatik Do 3-5J. Bodenturnen/Akrobatik Do 6-14J
E-Mail-Newsletter: ja nein Bodenturnen/Akrobatik Do ab 15J. _____

Die Satzung und Ordnungen des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung meiner personenbezogenen Daten- und Bildmaterials für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Die jeweils gültigen Fassungen, sowie die Datenschutzrichtlinie des Vereins sind zur Einsicht und als Download unter sorrison-sport-tanz.de/downloads abrufbar.

Köln, den ____ / ____ / ____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterschrift des Mitglieds

Besondere Vereinbarungen: _____

Zahlungsart: Dauerüberweisung / SEPA-Lastschriftmandat - Jährlich / Halbjährlich
Mit meiner Unterschrift ermächtige/n ich/wir den Arte, Cultura e Esporte e.V. - Rivair Paulino (Vorstand), bis auf schriftlichen Widerruf, den Mitgliedsbeitrag und die monatlichen Abteilungsbeiträge zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Die erste Abbuchung beim Eintritt in den ACE erfolgt zum jeweils nächsten Monats-Ersten. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Arte, Cultura e Esporte e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000879259

Wichtige Information der ACE-Geschäftsstelle:

Bei Nicht-Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € pro Rechnungsstellung des mtl. Mitgliedsbeitrages. Bei nicht erfolgreicher Lastschrift wird zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben!

Vor- Nachname des Kontoinhabers: _____ Bank: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____
BIC: _____ Köln, den ____ / ____ / ____

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet. Die Mindestmitgliedschaft beträgt sechs (6) bzw. zwölf (12) Monate. Bei einer Mindestmitgliedschaft von sechs (6) Monaten gelten die regulären Mitglieds- und Abteilungs-Beiträge. Bei einer Mindestmitgliedschaft von zwölf (12) Monaten gelten für das erste Jahr vergünstigte Mitgliedsbeiträge (siehe Beitragsordnung). Neben der aktiven Mitgliedschaft ist auf Antrag auch eine passive Mitgliedschaft möglich. Passive Mitglieder sind von Abteilungs-Beiträgen befreit. Die passiven Gründungsmitglieder des Verein sind von der Beitragspflicht befreit. Über die Genehmigung des Antrags auf passive Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Für einen Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist der entsprechende Antrag mindestens drei (3) Monate vorher beim Vorstand einzureichen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt...

- ... mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen: mit ihrer Auflösung).
- ... schriftlich erstmalig sechs (6) bzw. zwölf (12) Monate nach Vereins-Eintritt. Danach gilt eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten.
- ... durch Ausschluss aus dem Verein. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn...
 - ... ein Mitglied straffällig geworden ist.
 - ... sich das Mitglied eines vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. In diesem Fall hat der Vorstand das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied per Einwurf/ Einschreiben zuzustellen. Das Mitglied hat das Recht, binnen einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung Berufung beim Vorstand einzulegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.
- ... durch die Streichung aus der Mitgliederliste. Die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied mit drei (3) Monatsbeiträgen in Verzug ist und diese Beiträge auch nach zweimaliger (2) schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von einem (1) Monat / 30 Tagen nach Absendung der Mahnung an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds voll entrichtet sind. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die rückständigen Beiträge werden trotz der Streichung geschuldet.

§ 8 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

Die Mitglieder haben Mitgliederbeiträge zu entrichten. Diese Beiträge setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag, einem Abteilungsbeitrag und einer Aufnahmegebühr. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden. Umlagen dürfen nur bis zu einer Höhe des dreifachen Jahresmitgliedsbeitrags erhoben werden. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Der Vorstand erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt. Die Beitragsordnung kann durch den Vorstand zu Beginn jedes Jahres-Quartals angepasst werden. Die Mitglieder müssen mindestens sechs (6) Wochen / 42 Tage vor Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung über diese Anpassungen in Kenntnis gesetzt werden. Die Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge wird zunächst außergerichtlich angemahnt.

Aufnahmeanträge und Kündigungen

sind stets in schriftlicher Form bei der ACE-Geschäftsstelle, Aachener Straße 130 – 50674 Köln, E-Mail info@sorriso-sport-tanz.de oder persönlich einzureichen. Telefonische oder mündliche Kündigungen, beispielsweise bei den Übungsleitern, werden nicht akzeptiert!

Mitgliedsbeiträge Gesamtverein	Monatl. (6)Mon.	Halbj. „1. Jahr“	Jährlich „1. Jahr“	Jährlich
Familienmitgliedschaft (mind. 2 Erwachsene + 1 Jugendl./Kind)	120,- €	175,- €	195,- €	
Erwachsener	80,- €	110,- €	130,- €	
Erwachsener 2. Person	70,- €	90,- €	110,- €	
Mitglieder über 60 Jahre	70,- €	85,- €	100,- €	
Ermäßigte Mitgliedschaft	65,- €	82,- €	96,- €	
Jugendliche 14-18 Jahre	65,- €	82,- €	96,- €	
Jugendliche 14-18 Jahre (zweite Person)	55,- €	75,- €	85,- €	
Kinder unter 14	65,- €	82,- €	96,- €	
Kinder unter 14 2. Person	55,- €	75,- €	85,- €	
SST Mitglieder	45,- €	60,- €	75,- €	
passive / fördernde Mitgliedschaft	20,- €	25,- €	35,- €	
Aufnahmegebühr (einmalig, Familienmitgliedschaft und zweiter Person zahlt auch nur einmal)	15,- €	15,- €	15,- €	
Abteilung(en) / Sportart(en): SST=Sorriso Sport&Tanz	Boden- turnen			
Familienmitglied	15,- €			
Erwachsener	20,- €			
Kinder & Jugendliche	15,- €			
Kinder & Jugendliche (2x Woche)	27,- €			
Ermäßigte	15,- €			
SST Mitglieder	12,- €			
SST Mitgl. (2x Woche)	20,- €			
SST - Flatrate Mitglieder	0,- €			

Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungs-, Aktiven- und Kursbeiträge erheben.

Die aktuellen Abteilungsbeiträge sind der Beitragsordnung unter sorriso-sport-tanz.de/downloads zu entnehmen.

Bankverbindungen Gesamtverein

Kreissparkasse Köln

· IBAN: DE31 3705 0299 0000 0645 54 · BIC: COKSDE33XXX